

H2 Hotel München Messe | Olof-Palme-Straße | 81829 München

Handwerkskammer zu Leipzig  
Frau Katrin Dietze  
Dresdner Str. 11/13  
04103 Leipzig  
DE

+49 341 2188156  
dietze.k@hwk-leipzig.de

München, 11. August 2016

## **Angebot / Vertrag 6243157**

### **Ihre Gruppe vom 08.03.2017 bis 10.03.2017**

Sehr geehrte Frau Dietze,

vielen Dank für Ihre freundliche Anfrage und das damit verbundene Interesse an unserem **H2 Hotel München Messe**.

Das neue H2 Hotel München Messe überzeugt mit einer sehr guten Anbindung an die Autobahn bzw. den öffentlichen Nahverkehr in die Münchner City. Direkt gegenüber dem Messegelände gelegen, verbindet es Design, Funktionalität und Komfort mit einem exzellenten Preis-Leistungs-Verhältnis.

**Unterwegs zu Hause – im H2 Hotel München Messe finden Geschäftsreisende und München Besucher den idealen Ausgangspunkt für Ihren Aufenthalt im Osten von München.**

Eine zeitgemäße und bequeme Ausstattung verbindet sich beim H2 Hotel München Messe auf bisher ungekannte Art und Weise mit baulicher Nachhaltigkeit. Der Neubau erhielt schon während der Planungsphase im Oktober 2011 das Vorzertifikat der deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) in Gold. Ausgezeichnet wurde der „hohe Nutzerkomfort bei hervorragender Ökobilanz“.

205 Zimmer bieten stilvolles Wohlfühl-Ambiente und komfortable Ausstattung mit modernem Bad, individuell regelbarer Klimaanlage, Hosenbügler, Flachbildschirm-SAT-TV mit großer Programmauswahl, Radio, Telefon, ISDN-, Modem- und Faxanschluß und W-LAN kostenfrei im gesamten Hotel.



## ZIMMER



H2 Hotel München Messe		Mittwoch		Donnerstag	
Zimmertyp		08.03.17		09.03.17	
Einzelnutzung	10	EUR 89.00	10	EUR 89.00	
Doppelnutzung	0	EUR 109.00	0	EUR 109.00	
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>		<b>10</b>		

Die oben genannten Zimmerpreise verstehen sich pro Zimmer und Nacht inklusive Frühstück und inklusive aller Abgaben.

Das Zimmerkontingent wird als **Abrufkontingent** zur Verfügung gestellt. Die Preise verstehen sich exklusive ortsüblicher Zulagen (z. Bsp. Bettensteuer, Kurtaxe etc.) und sind nicht kommissionsfähig.

Die Gäste Ihrer Veranstaltung werden Ihre Reservierungen als Abrufkontingent unter dem Stichwort „**HWK-Leipzig**“, selbst buchen.

**8 Wochen** vor Anreise gehen alle nicht reservierten Zimmereinheiten in den freien Verkauf zurück.

Innerhalb der verbleibenden Tage bis zur Anreise können Zimmer nur noch nach Verfügbarkeit berücksichtigt werden.

Der Abruf des Zimmerkontingent erfolgt unter [reservation.muenchen.h2@h-hotels.com](mailto:reservation.muenchen.h2@h-hotels.com) oder telefonisch unter **+49 89 9599334206**.

**Stornierungsklausel des Abrufkontingents:** Der Gast hat die Möglichkeit sein Zimmer bis 72 Stunden vor Anreise kostenlos zu stornieren

### Richtpreise 2016

Bei eventueller Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder bei Erhebung von kommunalen Zusatzabgaben bzw. -steuern für Hotelbetriebe (z.B. „Kulturförderabgabe für Übernachtungen“ bzw. „Beherbergungsabgabe“) oder bei einer evtl Inflation werden die Preise entsprechend automatisch angepasst.

**Mindestaufenthalt:** 2 Nächte

**Weitere Leistungen:** Die Zimmer stehen Ihnen am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 12.00 Uhr zur Verfügung.

Anreise \_\_\_\_\_ Uhr

Abreise \_\_\_\_\_ Uhr

**No Show Kosten** Bei Nichtinanspruchnahme eines Zimmers ohne vorheriger fristgemäßer schriftlicher Stornierung, werden 90% des Übernachtungspreises der gebuchten Nächte dem Gast in Rechnung gestellt.

Stornierungen sind dem Hotel grundsätzlich schriftlich anzuzeigen und gelten als akzeptiert, wenn das Hotel die Reduzierungen/Stornierungen schriftlich bestätigt hat.



Freies WLAN auf allen Zimmern

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

**Parkplätze** 215 öffentliche Tiefgaragenstellplätze stehen Ihnen für € 3,00 pro Stunde und € 18,00 pro Tag zur Verfügung.

## HAFTUNG IM SCHADENSFALL

Der Vertragspartner übernimmt die Haftung für jegliche Schäden am Hoteleigentum, der Möblierung und/oder den Hotelzimmern die mutwillig oder durch Fahrlässigkeit durch ein Mitglied der Reisegruppe verursacht wurde. Eine detaillierte Hausordnung kann der/den Begleitperson(en) auf Wunsch an der Rezeption ausgehändigt werden.

Hierfür ist eine Garantie in Form einer Firmenkreditkarte erforderlich:

Kartentyp: \_\_\_\_\_ Karteninhaber: \_\_\_\_\_

Kartenummer \_\_\_\_\_ Gültig bis: \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

**Alternativ** behält sich das Hotel das Recht vor, bei Anreise eine **Sicherheitsleistung von € 20,00 pro Person** zu verlangen um mögliche Schäden abzudecken. Diese Option erfordert allerdings eine Zimmerkontrolle durch das Hotel direkt bei Abreise, wodurch sich die Abfahrt und der Check Out der Gruppe ggf. verzögern kann.

Bitte wählen:

**Garantie durch Kreditkarte (Details bitte oben eintragen)** ( )

**Sicherheitsleistung pro Person in Bar bei Anreise** ( )

**VERTRAGSABSCHLUSS**

Wir würden uns freuen, Ihre Gäste bei uns begrüßen zu dürfen. Für Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer +49 89 940083-353 zur Verfügung.

Das Hotel hält sich bis zum **24.08.2016** an das dem Veranstalter übersandte Vertragsangebot gebunden. Der Vertrag kommt mit Zugang der fristgerechten Angebotsannahme des Veranstalters beim Hotel zustande. Sollte dem Hotel der vom Veranstalter unterzeichnete Vertrag bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht zugegangen sein, verliert das Angebot seine Gültigkeit.

***Der Vertrag über die verbindliche Anmietung von Hotelzimmern, wird unter ausdrücklicher Einbeziehung der anliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ geschlossen.***

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift/Stempel: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Janina Ehlert  
Junior Convention Sales Manager  
Tel: +49 89 940083-353  
Fax: +49 89 940083-444

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

### I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### II. Vertragsabschluss, -partner; Verjährung

THR München Konferenz und Event Hotelbetriebs- und Management GmbH  
Sitz der Gesellschaft: Brauner Weg 12 | D-34454 Bad Arolsen  
Geschäftsführer: Marijan Galic und Thomas Querl  
6061 03

Handelsregister: Amtsgericht Korbach I HRB 2030  
UST/ID-Nr.: DE164474982 | Steuernummer: 02624620145

Bankverbindung:  
Postbank AG  
IBAN: DE32 1001 0010 0856

BIC/SWIFT : PBNKDEFFXXX

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

### III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.
4. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
5. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 5 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

### IV. Rücktritt des Kunden (i. e. Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.
3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
4. Dem Hotel steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

### V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel III Nr. 6 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
  - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
  - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
  - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
  - ein Verstoß gegen oben Klausel I Nr. 2 vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

### VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

### VII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von € 30.000,- im Hotelsafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB). Für eine weitergehende Haftung des Hotels gelten vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
4. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

### VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

**Bitte senden Sie diesen Vertrag innerhalb von 10 Tagen unterschrieben an das Hotel zurück. Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die Geschäftsbedingungen.**

**Ort:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_